Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2014/00410**
Datum:	25.11.2014
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Gerhard Pitsch
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Versorgung von Asylbewerbern, deren Antrag auf Asyl, in letzter Instanz abgelehnt wurde

Durch das Land Sachsen-Anhalt werden der Stadt Halle (Saale) immer mehr Asylbewerber zugewiesen. Durch die große Anzahl von Asylbewerbern entstehen der Stadt Halle (Saale) immer höhere Kosten für die Unterbringung und Versorgung dieser Personengruppen. Da durch das Land Sachsen-Anhalt die Ausreiseanordnungen von Asylbewerbern, dessen Anträge auf Asyl abgelehnt worden sind, nicht konsequent durch Abschiebung durchgesetzt werden. Verbleiben immer mehr Asylbewerber deren Anträge auf Asyl abgelehnt worden in der Stadt Halle (Saale).

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt worden sind, halten sich derzeit im Stadtgebiet von Halle (Saale) auf?

2. Wie und wo werden die Asylbewerber deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden untergebracht?

3. Welche Art von Leistungen erhalten die Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurde?

4. In welcher Höhe werden Leistungen an Asylbewerber deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurde in Bar oder in Sachleistung ausgezahlt?

5. Werden die Leistungen diese die Stadt Halle (Saale) für die Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurde erbringt, durch das Land Sachsen-Anhalt oder den Bund, erstattet?

gez. Gerhard Pitsch

Stadtrat

Stadt Halle (Saale) 16. Dezember 2014
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2014
Betreff: Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Versorgung von Asylbewerbern, deren Antrag auf Asyl in letzter Instanz abgelehnt wurde
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00410
TOP: 9.18

Fragestellung:

1. Wie viele Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt worden sind, halten sich derzeit im Stadtgebiet von Halle (Saale) auf?
2. Wie und wo werden die Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden, untergebracht?
3. Welche Art von Leistungen erhalten die Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden?
4. In welcher Höhe werden Leistungen an Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden, in bar oder in Sachleistung ausgezahlt?
5. Werden die Leistungen, diese die Stadt Halle (Saale) für Asylbewerber, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden, erbringt, durch das Land Sachsen-Anhalt oder den Bund erstattet?

Antwort der Verwaltung:

1.
Zahlen hierzu liegen nicht vor.

2.
Die Unterbringung richtet sich nach § 1 Abs. 2 Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt.

3. und 4.
Die Leistungen richten sich nach §§ 2, 3, 4 AsylblG i. V. m. dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012.

5.
Auf § 2 Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird verwiesen.

Tobias Kogge
Beigeordneter